

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0257/2017</b>
Auskunft erteilt: Frau Tigger, Frau Eschert, Frau Kratz-Trutti
Ruf: 492-5768
E-Mail: Tigger@stadt-muenster.de
Datum: 30.05.2017

### Betrifft

Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung  
- Errichtungs- und Baubeschluss für einen 2-Gruppen-Pavillon - Hohe Geist in Albachten,  
Bezirk West

### Beratungsfolge

07.06.2017	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
20.06.2017	Sportausschuss	Vorberatung
27.06.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
29.06.2017	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
05.07.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.07.2017	Rat	Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Errichtung einer zweigruppigen Pavillonanlage als Interimskita am Standort Hohe Geist in Albachten zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung mit
  - 1 Gruppe G Ic für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren
  - 1 Gruppe G IIIc für 20 bis 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren

mit insgesamt 40 – 45 Plätzen, davon 6 u3-Plätzen und 34 - 39 ü3-Plätzen errichtet wird.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben den Angeboten einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme ist für den Sommer 2018 geplant. Die Interimseinrichtung wird voraussichtlich in 2022 von einer dauerhaften Kindertageseinrichtung, die im Baugebiet Albachten-Ost errichtet wird, abgelöst.

3. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 433.000 €; darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 313.000 € und Finanzmittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 €.

Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab 2018 fallen für die geplante Laufzeit von fünf Jahren insgesamt Mietkosten in Höhe von 720.000 € an. Im Rahmen der weiteren Bauplanung und -ausführung wird eine Optimierung der Flächen angestrebt, um eine Reduzierung der Mietkosten zu erreichen.

Darüber hinaus entstehen ab 2019 p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 588.100 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 211.700 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 70.600 € gegenüber. Die anteiligen Beträge sind in der Tabelle zum Teilergebnisplan unter III. dargestellt.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme-	4960	Pavillon Albachten	2018	313.000	
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2018	120.000	Zuschuss an den Träger
				<b>433.000</b>	

<b>Teilergebnisplan</b>					
<b>Erträge</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	05	Privatrechl. Leistungsentgelte	2018 2019 2020 2021 2022 2023	18.200 44.300 45.600 47.000 47.700 28.200	Ab 01.08.2018 Miete

Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018 2019 ff.	57.200 211.700	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	2018 2019 ff.	19.100 70.600	Elternbeiträge
<b>Aufwendungen</b>					
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung			Betriebskostenzuschüsse*
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018 2019 ff.	158.900 588.100	
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018 2019 2020 2021 2022 2023	60.000 144.000 144.000 144.000 144.000 84.000	Ab 01.08.2018 Miete, Mietnebenkosten

\*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei den o. g. Produktgruppen angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018ff. erfolgt.

## **Begründung:**

### **1. Bedarfs- und Versorgungssituation:**

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die Versorgungsquote in Albachten liegt zum Kitajahr 2017/2018 für u3-Kinder bei 39,1 % (86 Plätze für 220 Kinder). Für die ü3-Kinder liegt die Versorgungsquote bei 88,3 % (219 Plätze für 248 Kinder). Damit liegen die Versorgungsquoten sowohl bei den u3-Kindern als auch bei den ü3-Kindern deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Mit der Errichtung der Pavillonanlage sollen kurzfristig die u3- und ü3-Bedarfe im Stadtteil Albachten bis zur Inbetriebnahme einer neuen Kita im Baugebiet Albachten-Ost abgedeckt werden.

Bei gleichbleibender Kinderzahl, ausgehend von den Versorgungsquoten des Kitaberichtes 2017, ohne Berücksichtigung weiterer Ausbaumaßnahmen, steigt durch Realisierung dieser Maßnahme die u3-Quote in Albachten von 39,1 % auf 41,8 %. Die ü3-Quote steigt von 88,3 % auf 104,0 %.

Zur Versorgung der ungedeckten Betreuungsbedarfe müssen neben dieser Maßnahme weitere Plätze in Albachten geschaffen werden. Zu diesem Zweck plant die Verwaltung die Errichtung einer weiteren dauerhaften Gruppe an der ev. Claudius Kita, Wierling 31, in Albachten. Ein entsprechender Errichtungsbeschluss wird vorbereitet. Mit dieser Maßnahme kann die Einrichtung voraussichtlich ab dem III. Quartal 2019 weitere langfristige Betreuungsbedarfe für den Stadtteil abdecken.

## **2. Maßnahmenplanung:**

Auf der städtischen Fläche östlich der Dreifachturnhalle, Hohe Geist 7 a, in Albachten wird interimweise eine Pavillonanlage in Containerbauweise für zwei Gruppen gemäß dem Raumprogramm des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien errichtet werden, um kurzfristig die aktuellen Bedarfe abzudecken zu können. Ein Grundriss ist in der Anlage 2 beigefügt. Im Rahmen der weiteren Bauplanung und –ausführung wird das Amt für Immobilienmanagement eine weitere Optimierung der dargestellten Flächen anstreben. Die Anbindung der Hausanschlüsse für Ver- und Entsorgungsleitungen kann über die im öffentlichen Bereich der Straßen liegenden Leitungen erfolgen. Ausreichend Parkflächen stehen im Bereich der Dreifachsporthalle zur Verfügung.

Die Inbetriebnahme der neuen Pavillonanlage ist für den Sommer 2018 geplant.

Die Interimsmaßnahme ist bis zur Ablösung der Betreuungsbedarfe durch eine dauerhafte Kindertageseinrichtung, die zur Deckung der Betreuungsbedarfe im Stadtteil Albachten sowie der maßnahmebedingten Betreuungsbedarfe aus dem Neubaugebiet dient, geplant.

Die vorgesehene Fläche ist im Bebauungsplan Nr. 466 als „Option Erweiterung Freizeitsport“ benannt. Sie wurde in die Bebauungsplanung des Baugebietes „Albachten-Ost“ integriert. Durch die vorübergehende Nutzung der Fläche für Kitazwecke kommt es zu keinen Einschränkungen der Realisierung des Baugebietes „Albachten-Ost“.

Vorbehaltlich der Weiterentwicklung des städtebaulichen Wettbewerbsergebnisses ist auf der für die Interimskita vorgesehen Fläche eine spätere Nutzung als Sportfläche vorgesehen.

Die Errichtung einer dauerhaften Einrichtung im Neubaugebiet „Albachten-Ost“ soll möglichst im ersten Bauabschnitt erfolgen, so dass der Abbau der Interimskita und die Anlage der vorgesehenen Sportflächen schnellstmöglich realisiert werden können.

Die Rahmenstrukturen werden jährlich dem jugendhilfeplanerischen Bedarf angepasst.

## **3. Vergabe der Trägerschaft:**

Die Trägerschaft der Einrichtung wird im Rahmen eines öffentlichen Trägervergabeverfahrens in 2017 vergeben.

Vorbehaltlich der Entscheidung zum Errichtungsbeschluss der zu erstellenden Einrichtung im Baugebiet Albachten-Ost, wird die Vergabe dieser Trägerschaft der Interimskita in die neue Einrichtung übergehen.

## **4. Fazit:**

Mit der geplanten Maßnahme werden dringend benötigte Plätze für u3- und ü3-Kinder in Albachten geschaffen. Die Inbetriebnahme ist zum Sommer 2018 geplant.

I.V.

Gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

## **Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Grundriss

Anlage 3: Kostenschätzung